



Karin von Grumme-Douglas

GNADENHOF

Lebenspaten für die Tiere auf dem KVGD-Gnadenhof gesucht!

Die Mehrzahl der Hunde auf unserem Gnadenhof verbringt hier seinen Lebensabend.

Deshalb sucht der KVGD-Gnadenhof nach Menschen, die durch eine Patenschaft mithelfen möchten, den alten, kranken oder aufgrund ihres Verhaltens nicht vermittelbaren Tieren auf unserem Hof einen gesicherten Lebensabend zu bieten.

Mit ihrer regelmäßigen Spende ermöglichen sie es uns, diese, meist ungewollten, Fellnasen für den Rest ihres Lebens zu versorgen.

Wie werden Sie Pate, Patin?

Sie persönlich legen einen Betrag fest, mit dem Sie Ihr Patentier unterstützen wollen. Auf unserer Internetseite Gnadenbrothunde stellen wir regelmäßig Tiere vor, die Ihre Unterstützung benötigen. Einige der Tiere haben zwar bereits einen Paten gefunden, das Geld reicht jedoch bei weitem nicht aus. Futter, Medikamente, medizinische Behandlung, sonstige Behelfe, wie Rollwägelchen, Windeln oder Inkontinenzeinlagen haben leider ihren Preis. Keiner unserer Hunde wird aus dem Haus vertrieben, nur weil er alters-oder krankheitsbedingt Harn und Stuhl nicht mehr halten kann.

Neben der finanziellen Hilfe werden einige Paten auch aktiv. So kommen einige vorbei, um ihren Patenhund zu besuchen und ihn mal so richtig zu streicheln und zu knuddeln.



Antrag auf Hunde Patenschaft

Für den Hund / die Hündin: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefonnummer: _____

E - Mail: _____

Meine monatliche Patenschaftsspende (Vollpatenschaft € 40,00) beträgt: _____ Euro

Die Zahlung erfolgt durch:

- Überweisung: auf unser Konto (bitte als Betreff Tierpatenschaft und den Namen des Hundes angeben
- Einzugsermächtigung: Der jeweils fällige Patenschaftsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Konto eingezogen werden. Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren durch den KVGd Gnadenhof, Pleßberg 15, A-3631 Pleßberg

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Verein KVGd Gnadenhof bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur für Vereinszwecke genutzt, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Karin von Grumme-Douglas

GNADENHOF

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den KVGd Gnadenhof, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname:

Name des Kontoinhabers:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN;

/ / / / / /

Ort, Datum:

Unterschrift:



Karin von Grumme-Douglas

GNADENHOF

Wichtige Informationen zur Patenschaft

- Wahl des Patenhundes:** Auf unserer Internetseite Gnadenbrothunde finden sie eine Liste von Hunden, die noch einen Paten oder Patin suchen.
- Um die Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sind auch mehrere Paten für einen Hund möglich
- Beginn der Patenschaft:** Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Zahlung.
- Ziel der Patenschaft:** Die Patenschaftsspende wird für die Versorgung des Tieres verwendet (Futter, medizinische Versorgung, etc.) Ist das Tier bereits versorgt oder benötigt es in dem betreffenden Monat den Patenschaftsbetrag nicht im vollen Umfang, so kann der verbleibende Betrag auch für andere Tiere des KVG D Gnadenhof verwendet werden. Der Pate, die Patin erwirbt mit der Zahlung der Patenschaftsspende keine Rechte an dem Tier.
- Voll - bzw. Teilpatenschaft:** Mit einer Vollpatenschaft (€ 40,-) trägt man sowohl die monatlichen Futterkosten als auch die Kosten für Floh- und Wurmmittel. Bei einer Teilpatenschaft beteiligt man sich mit einem selbst gewählten Wunschbetrag an der monatlichen Versorgung seines Patenhundes.
- Besuch des Patenhundes:** Ein Besuch des Patenhundes ist möglich, allerdings nur nach telefonischer Vereinbarung.
- Übergang der Patenschaft:** Wenn das Patentier verstirbt, wird der Pate, die Patin innerhalb einer Woche darüber informiert. Der Pate, die Patin kann selbst einen anderen Patenhund wählen und die Patenschaft auf diesen übertragen
- Kündigung der Patenschaft:** Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.